

AMTSBLATT

G 1292

für den Regierungsbezirk Düsseldorf

189. Jahrgang

Ausgegeben in Düsseldorf, am 24. Mai 2007

Nummer 21

**B. Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen
der Bezirksregierung**

Allgemeine Innere Verwaltung

- 244 Anerkennung einer Stiftung („Karl Heinz und Hannelore Böskens-Diebels-Stiftung“). S. 215
- 245 Ungültigkeitserklärung eines Polizeidienstausweises (KA's Michael Marto). S. 215
- 246 Ungültigkeitserklärung eines Dienstausweises (PK'in Karima Schön). S. 215

Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft

- 247 Bekanntgabe nach § 3 a UVPG über die Feststellung der UVP-Pflicht für ein Vorhaben der Firma Henkel KGaA, Henkelstraße 67, 40191 Düsseldorf. S. 216

**C. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen
anderer Behörden und Dienststellen**

- 248 Deichverband Bislich – Landesgrenze als Rechtsnachfolger des Deichverbandes Rees-Löwenberg. Geänderter Haushaltsbeschluss und Bekanntmachung des Haushaltsbeschlusses des Deichverbandes Rees-Löwenberg für das Haushaltsjahr 2001. S. 216
- 249 Zweckverband Erholungsgebiet Unterbacher See – Die Vorsitzende der Verbandsversammlung – Öffentliche Sitzung der Verbandsversammlung. S. 217

**B.
Verordnungen,
Verfügungen und Bekanntmachungen
der Bezirksregierung**

Allgemeine Innere Verwaltung

- 244 Anerkennung einer Stiftung**
(„Karl Heinz und Hannelore
Böskens-Diebels-Stiftung“)

Bezirksregierung
15.02.01-St.1304

Düsseldorf, den 15. Mai 2007

Die Bezirksregierung Düsseldorf hat die

**„Karl Heinz und Hannelore
Böskens-Diebels-Stiftung“**

mit Sitz in Issum gemäß § 80 BGB in Verbindung mit §§ 1, 2 StiftG NRW anerkannt. Die Stiftung ist seit dem 5. Mai 2007 rechtsfähig.

Abl. Reg. Ddf. 2007 S. 215

**245 Ungültigkeitserklärung
eines Polizeidienstausweises**

(KA Michael Marto)

Bezirksregierung
25.3.1-1504

Düsseldorf, den 10. Mai 2007

Nachfolgend aufgeführter Polizeidienstausweis ist in Verlust geraten und wird hiermit für ungültig erklärt. Nr. 0653675 des KA's Michael Marto ausgestellt am 25.09.2006 durch die ZPD NRW.

Abl. Reg. Ddf. 2007 S. 215

**246 Ungültigkeitserklärung
eines Dienstausweises**

(PK'in Karima Schön)

Bezirksregierung
VL 21 – 26.00.07 –

Düsseldorf, den 15. Mai 2007

Der von der ZPD NL Linnich für die PK'in Karima Schön ausgestellte Dienstaussweis Nr. 0207566 ist in Verlust geraten. Der Dienstaussweis wird hiermit für ungültig erklärt.

Im Auftrag

Dufeu

Abl. Reg. Ddf. 2007 S. 215

Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft

247 Bekanntgabe nach § 3 a UVPG über die Feststellung der UVP-Pflicht für ein Vorhaben der Firma Henkel KGaA, Henkelstraße 67, 40191 Düsseldorf

Bezirksregierung
56.01.01-4.1-4950

Düsseldorf, den 15. Mai 2007

Die Firma Henkel KGaA, Henkelstraße 67, 40589 Düsseldorf hat mit Datum vom 28.12.2006 einen Antrag auf Erteilung einer Genehmigung gemäß § 16 (1) BImSchG zur wesentlichen Änderung der Anlage 75 Nethylcellulose-Herstellung durch die Erweiterung um einen 3. LSR-Reaktor im südlichen Teil des Gebäudes K03 gestellt.

Das Vorhaben bedarf nach § 3 e Abs. 1 Ziffer 2 in Verbindung mit § 3 c Abs. 1 UVPG einer allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalls, ob eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht. Gemäß § 3 c Abs. 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in Verbindung mit Ziffer 4.2 der Anlage 1 zum UVPG ist eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen, wenn das Vorhaben nach Einschätzung der zuständigen Behörde aufgrund überschlägiger Prüfung unter Berücksichtigung der in Anlage 2 zum UVPG aufgeführten Kriterien erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann, die nach § 12 UVPG zu berücksichtigen wären.

Im vorliegenden Fall hat diese Vorprüfung ergeben, dass erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen durch das beantragte Vorhaben nicht zu erwarten sind.

Gemäß § 3 a Satz 1 UVPG stelle ich daher fest, dass für das beantragte Vorhaben eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nicht besteht.

Die Feststellung ist gemäß § 3 a Satz 3 UVPG nicht selbständig anfechtbar.

Im Auftrag

Biermann

Abl. Reg. Ddf. 2007 S. 216

C.

Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen

248 Deichverband Bislich – Landesgrenze als Rechtsnachfolger des Deichverbandes Rees-Löwenberg

Geänderter Haushaltsbeschluss und Bekanntmachung des Haushaltsbeschlusses des Deichverbandes Rees-Löwenberg für das Haushaltsjahr 2001

1. Haushaltsbeschluss

Aufgrund des § 65 des Wasserverbandsgesetzes (WVG) in Verbindung mit den §§ 19 Nr. 5 und 27 Absatz 2 der Neufassung der Verbandssatzung (VS) vom 11.12.2002 (bekannt gemacht im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Düsseldorf Nr. 51 am 19.12.2002, Seite 459 ff und im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Münster Nr. 51 am 20.12.2002, Seite 408 hat der Beauftragte* des Deichverbandes Bislich-Landesgrenze am 23.04.2007 folgenden geänderten Haushaltsbeschluss gefasst:

*) § 60 Abs. 1 Verbandssatzung Bislich-Landesgrenze vom 12.12.2006: Bis zur Wahl des neuen Erbertages und Deichstuhls werden die Aufgaben und Befugnisse des Verbandsvorstandes (Deichgräf und Deichstuhl) und des Verbandsausschusses (Erbertag) durch den von der Aufsichtsbehörde benannten Beauftragten wahrgenommen.

Aufgrund der Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichtes in Leipzig werden nachstehend aufgeführte Paragraphen wie folgt geändert:

§ 7

Die Hebesätze für die Verbandsbeiträge werden für das Haushaltsjahr 2001 wie folgt festgesetzt:

1. Verbandsbeiträge Hochwasser

Der Beitragssatz wird damit auf
0,6115 0,4494 Euro
je 1,00 Euro Messbetrag bzw. auf 61,15 v.H.
44,94 v.H.

der Grundsteuermessbeträge bzw.
Ersatzwerte festgesetzt.

2. Verbandsbeiträge Schöpfwerk

Unverändert

3. Verbandsbeiträge Gewässer

Unverändert

4. Erschwererbeitrag

Unverändert

2. Bekanntmachung des geänderten Haushaltsbeschlusses

§ 8

Der vorstehende geänderte Haushaltsbeschluss für das Haushaltsjahr 2001 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Veröffentlichung erfolgt im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Düsseldorf und Münster.

Gemäß §§ 65 und 67 Wasserverbandsgesetz (WVG) in Verbindung mit § 13 des Gesetzes zur Ausführung des Wasserverbandsgesetzes (AGWVG) erfolgt ein Hinweis auf die Veröffentlichung des Haushaltsbeschlusses im o.g. Amtsblatt in den gemäß § 48 der Neufassung der Verbandssatzung (VS) im Verbandsgebiet erscheinenden Ausgaben der dort namentlich genannten Tageszeitungen.

Der geänderte Haushaltsbeschluss ist der Bezirksregierung in Düsseldorf als Aufsichtsbehörde angezeigt worden.

Der geänderte Haushaltsbeschluss liegt zur Einsichtnahme in der Geschäftsstelle des Deichverbandes in 46446 Emmerich am Rhein, Stadtweide 3 öffentlich aus.

Emmerich am Rhein, den 23. April 2007

Der Beauftragte
Hans W. Nebelung

Abl. Reg. Ddf. 2007 S. 216

**249 Zweckverband Erholungsgebiet
 Unterbacher See
 Die Vorsitzende der Verbandsversammlung
 Öffentliche Sitzung der Verbandsversammlung**

Tagesordnung

für die öffentliche Sitzung der Verbandsversammlung am Dienstag, 05.06.2007, 14.00 Uhr, in der Verwaltung des Zweckverbandes.

1. Formalien
2. Freiraumkonzept Südufer
3. Verschiedenes

Düsseldorf, den 14. Mai 2007

Im Auftrag
Regine Thum
Ratsfrau

Abl. Reg. Ddf. 2007 S. 217



Veröffentlichungsersuche für das Amtsblatt und den Öffentlichen Anzeiger – Beilage zum Amtsblatt – sind nur an die Bezirksregierung Düsseldorf – Amtsblattstelle – Cecilienallee 2, 40474 Düsseldorf, zu richten.

Das Amtsblatt mit dem Öffentlichen Anzeiger erscheint wöchentlich.

Redaktionsschluss: Freitag, 10.00 Uhr

Laufender Bezug nur im Abonnement. Abonnementsbestellungen und -abbestellungen können für den folgenden Abonnementszeitraum – 1. 1. bis 30. 6. und 1. 7. bis 31. 12. – nur berücksichtigt werden, wenn sie spätestens am 30. November bzw. 31. Mai der ABO-Verwaltung von A. Bagel, Grafenberger Allee 82, 40237 Düsseldorf, Fax (02 11) 96 82/229, Telefon (02 11) 9 68 22 41, vorliegen.

Bei jedem Schriftwechsel die auf dem Adressenetikett in der Mitte obenstehende sechsstelligen Kundennummer angeben, bei Adressenänderung das Adressenetikett mit richtiger Adresse an die ABO-Verwaltung von A. Bagel zurücksenden.

Bezugspreis: Der Bezugspreis beträgt halbjährlich 12,- Euro und wird im Namen und für Rechnung der Bezirksregierung von A. Bagel im Voraus erhoben.

Einrückungsgebühren für die 2spaltige Zeile oder deren Raum 0,92 Euro.

Einzelpreis dieser Ausgabe 1,60 Euro zzgl. Versandkosten.

In den Bezugs- und Einzelpreisen ist keine Umsatzsteuer i. S. d. § 14 UStG enthalten.

Einzelstücke werden durch A. Bagel, Grafenberger Allee 82, 40237 Düsseldorf,

Fax (02 11) 96 82/2 29, Telefon (02 11) 9 68 22 41, geliefert. Von Vorabsendungen des Rechnungsbetrages – in welcher Form auch immer – bitten wir abzusehen. Die Lieferungen erfolgen nur auf Grund schriftlicher Bestellung gegen Rechnung.

Herausgeber: Bezirksregierung Düsseldorf, Cecilienallee 2, 40474 Düsseldorf

Internet: www.bezreg-duesseldorf.nrw.de

Herstellung und Vertrieb im Namen und für Rechnung des Herausgebers: A. Bagel, Grafenberger Allee 82, 40237 Düsseldorf

Druck: TSB Tiefdruck Schwann-Bagel, Düsseldorf und Mönchengladbach